

## PROTOKOLL

### der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 25. November 2021

**Ort** Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

**Zeit** 20.00 Uhr

#### **Anwesende:**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin:	Gemeindeverwalterin Spycher Marlis
Anwesende Stimmberechtigte:	34 (ab 21.05 h noch 32)
Stimmbeteiligung:	7.8 % (von 436 Stimmberechtigten)

#### **Begrüssung:**

Gemeindepräsident Alfred Jost begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

#### **Schutzkonzept Corona-Massnahmen:**

Für diese Gemeindeversammlung liegt ein Schutzkonzept vor, nach welchem die heutige Versammlung durchgeführt wird.

Der Gemeindepräsident macht auf die Maskenpflicht (Tragepflicht während ganzer Versammlung), die Distanzregeln und die Trackingmassnahmen aufmerksam. Die Registraturzettel sind beim Verlassen des Mehrzweckgebäudes in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt das Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach werden die Nachweise vernichtet.

#### **Einleitung:**

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 20.10. und 27.10.2021

#### **Eröffnung:**

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 24 und 25 vom 11. Mai 2000 eingeladen wurde, als eröffnet. Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art. 28 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### **Stimmrecht:**

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 19 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin  
Kurth Michael, Brunnenmeister gbm Muri

Krattinger Roger, Jungbürger  
Ein ausländischer Staatsangehöriger

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Gäste: Koch Adrian, Projektleiter der Firma Amberg Engineering AG,  
Schmid Oliver, Infrastruktur SBB

Presse: -/

Als Stimmzähler  
werden gewählt: Hertig Heinz und Schild Heinz

## **V E R H A N D L U N G E N**

Die **Traktandenliste** wird per Beamer aufgeblendet.

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Finanzplan 2021 – 2026 / Orientierung  
Budget 2022, Beratung und Genehmigung
3. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission; Rest Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024
4. Orientierungen
  - a) SBB-Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS25)
  - b) Arbeitsgruppe Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen;  
Info über Stand der Abklärungen
5. Verschiedenes

In Abänderung der Traktandenliste wird beantragt, das Traktandum 4 a vorzuziehen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.  
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

### **Traktandum 4a - Orientierungen SBB Projekt, Entflechtung Gümligen Süd (AS 25)**

Referenten  
Koch Adrian, Projektleiter, Amberg Engineering AG  
Schmid Oliver, Vertreter Infrastruktur SBB

Die beiden Referenten stellen sich kurz vor und danken für die Möglichkeit zur Information über das SBB-Projekt.

Anhand einer detaillierten Power-Point Präsentation wird zu folgenden Schwerpunkten orientiert:

1. Vorstellung des Projekts
2. Baustellenerschliessung / Logistik
3. Grobterminprogramm
4. Plangenehmigungsverfahren

### **1. Vorstellung des Projekts**

Im Jahr 2014 fand die Abstimmung FABI (Finanzieller Ausbau Bahninfrastrukturbauten) und daraus folgend die Planung zum Ausbauschnitt AS 25, mit Kosten von rund vier Milliarden Fr. statt.

In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, im Bahnhof Bern kapazitätssteigernde Massnahmen zu treffen, ergänzend mit Ausbauten im Gebiet Gümligen bis nach Münsingen.

Herr Koch informiert über die geplanten Ausbauten des Bahnhofs Bern, welche auch neue Bahnzugänge, Perronerhöhungen und Gleisverlängerungen beinhaltet. Eine Massnahme ist auch ein neuer unterirdischer Bahnhof für die RBS, mit vier Gleisen. Zudem wird ein neuer Tunnel, ergänzend zum bestehenden im Bereich «Schanze» realisiert. Weitere Projekte sind Abstellgleise in verschiedenen Bereichen, Entflechtungsbauwerke im Stadtgebiet sowie Stellwerke (Steuerung etc.).

Auch der Bahnhof Ostermundigen wird ausgebaut, mit Unterführung und barrierefreiem Zugang zu den Perrons.

Das geplante Entflechtungsbauwerk im Gebiet Rütli:



Er informiert über die heutige Situation mit den zwei Gleisen und dem bestehenden Bahndamm. In der Gabelung liegt der Rütlihof mit der Rütliwegbrücke.

Neu:

- Doppelspur Bern – Thun, welche von Nord nach Süd verläuft

Hauptelemente:

- Unterwerfungsbauwerk der Linie von Worb / Emmental Richtung Gümligen, mit den beiden Rampen sowie dem Tiefbautunnel
- Zusätzliches Langsamfahrgeleis zur Entflechtung, insbesondere des Güterverkehrs auf der Linie Bern – Thun.

Notwendigkeit:

- viele Züge müssen heute warten, Zielsetzung mit Ausbau auf 1/4 Std. Takt zwischen Bern und Thun.

Weiter wird mit verschiedenen Grafiken informiert über

- die Ausfahrtsrampe aus der Unterwerfung Seite Gümligen, im Bereich Hühnlwald
- über die Einfahrtsrampe mit Portalbauwerk der Unterwerfung Seite Emmental
- die Installationsplätze Hühnlacher und Rütli

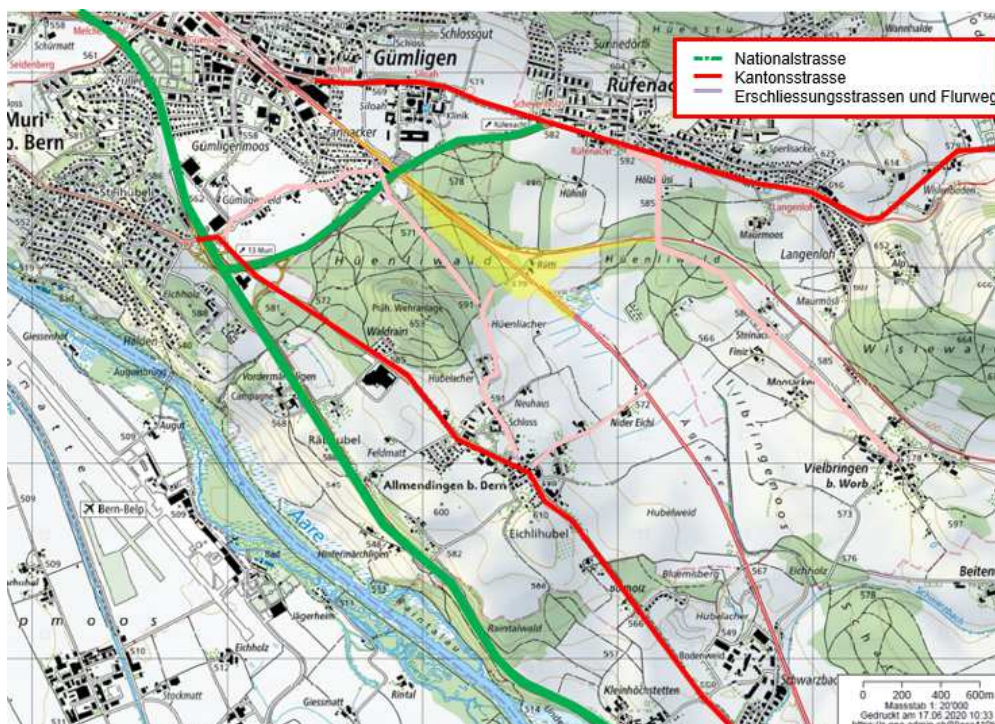
Nördlich des Zubringers A6 liegt der Beginn des Entflechtungsbauwerkes:

- Bedingt eine Verlängerung der Brücke über den Zubringer A6 sowie der Unterführung Allmendingenweg (Gemeinde Muri).
- Das neue BTG wird nördlich der Unterführung Allmendingenweg zu liegen kommen, neben der «International School of Berne»
- Für diese Bautätigkeiten ist ein separater Installationsplatz «Nussbaumallee» vorgesehen.

Gebiet Rütli:

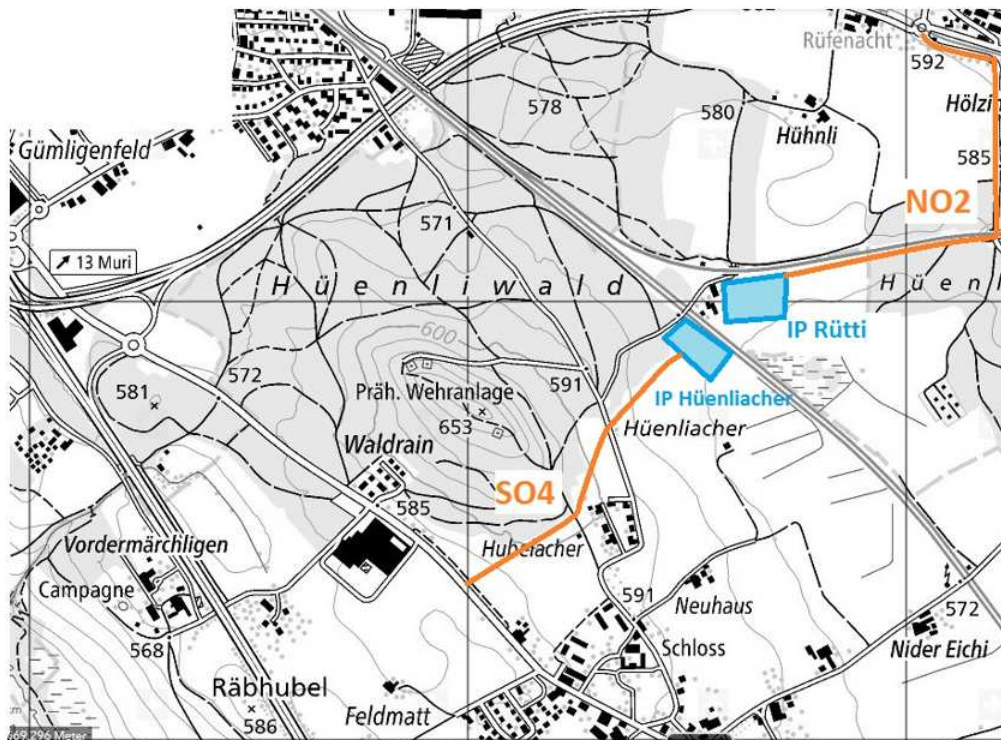
- Die Brücke wird infolge des zusätzlichen Gleises verlängert und nach dem Ausbau eine Traglast von 16 Tonnen aufweisen
- Errichtung eines Installationsplatzes

## 2. Detaillierte Information über den Perimeter des Entflechtungsbauwerkes sowie der geplanten Baustellenerschliessung:



- Gelbe Fläche: Perimeter des Entflechtungsbauwerks
- Grün: Nationalstrasse A6 mit dem Zubringer ab Rüfenacht
- Rot: Kantonsstrasse
  - einerseits von Muri Richtung Allmendingen – Rubigen
  - sowie von Gümligen Richtung Worb
- Rosa: Erschliessungsstrassen und Flurwege

### Installationsplätze / Erschliessung



Es ist nicht einfach, die Baustelle im Gebiet Rütti zu erschliessen und man hat intensiv verschiedene Optionen geprüft. Aus den Studien und Abklärungen haben sich die beiden Bestvarianten NO2 und SO4 ergeben.

#### NO2:

- Bestehende Strasse ab Rüfenacht Richtung Vielbringen b. Worb
- Entlang bestehendem Bahnstrasse Richtung **IP Rütti**
- Ausweichstelle für den Einspurbetrieb

#### SO4:

- Ab Kantonsstrasse Muri – Allmendingen
- Separater Abzweiger für Baustellenverkehr
- Via Hubelacher und entlang Hünenliwald zum **IP Hünenliacher**
- Einspurbetrieb, Piste geteert

Statt der Erschliessung SO4 wurde auch eine Erschliessung durch den Hünenliwald geprüft und dem Kanton vorgelegt. Bis jetzt wird diese Variante seitens der Kant. Waldabteilung abgelehnt. Es laufen jedoch noch diesbezügliche Gespräche.

Das Projekt wird demzufolge beim BVE vorerst mit den Varianten NO2 und SO4 zur Prüfung eingereicht.

Es folgen weitere Informationen zur Baustellenerschliessung (auch für das Bahntechnikgebäude in Gümligen) und die geplanten Umleitungen des Langsamverkehrs (Wander- und Velorouten).

### **3. Grobterminprogramm:**

- Erarbeitung Bauprojekt (Januar – Oktober 2022)
- Plangenehmigungsverfahren (PGV) (Oktober 2022 – März 2024)
- Geplanter Baubeginn (Mai 2024)
- Geplanter Bauabschluss (1. Quartal 2030)

Die Vorprojektphase wurde Ende letztes Jahr abgeschlossen. Nun läuft das Bauprojektverfahren.

Ab Oktober 2022 wird das eigentliche Plangenehmigungsverfahren starten. Bei dieser Phase kann jedermann gegen das Projekt während der Auflagephase Einsprache erheben.

Wortmeldungen:

**Röthlisberger Hans** erkundigt sich, ob das alte Geleise bei der heutigen Unterführung Rütli bestehen bleibt. Herr Koch führt aus, dass diese Bahnanlagen bestehen bleiben, jedoch der Weg ab der Unterführung neu über die Brücke führen wird.

**Linder Patrick, Gemeinderat**, führt aus, dass das erste präsentierte Projekt vor ca. 4 - 5 Jahren völlig anders daherkam. Das Portal der Tunnelbaues sei vom Rütlihof gesehen, viel weiter weg vorgesehen gewesen und es seien ganz andere Pläne präsentiert worden. Die heutige Variante bezeichnet er als Total relationsfremd.

Herr Koch kann zu dieser Aussage nicht Stellung nehmen. Ihm sind nur die heutigen Plangrundlagen bekannt. Die SBB Vertreter werden den Input aufnehmen und intern klären.

### **4. Plangenehmigungsverfahren:**

Schmid Oliver, Vertreter Infrastruktur SBB, informiert über das Plangenehmigungsverfahren, welches ab Oktober 2022 beginnt.

Er führt das Baugesuchsverfahren aus, dass sich auf das Eidgenössische Eisenbahnverkehrsgesetz stützt und demzufolge das Bundesamt für Verkehr (BVE) die Baubewilligung ausstellen wird.

Im Laufe des Jahres 2022 wird die SBB das sogenannte Pilotdossier beim BVE einreichen. Das komplette Dossier wird intensiv vorgeprüft und entschieden, ob dieses zur öffentlichen Auflage freigegeben wird.

Bis dahin werden sämtliche betroffene Grundeigentümer von der SBB kontaktiert und sie werden über die Auswirkungen pro betroffene Parzelle informiert. Demensprechend werden auch die entsprechenden Verhandlungen geführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens, welches ca. 2 Jahre dauern wird, wird auch die öffentliche Auflage mit den entsprechenden Publikationen im Amtsblatt in den betroffenen Gemeinden stattfinden. Vor Auflagebeginn wird auch die Aussteckung im Gelände stattfinden.

Jedermann hat Einsichtsrecht und kann die Einsprachemöglichkeiten nutzen. Dasselbe gilt auch für die betroffenen Gemeinden. Das Bundesamt für Verkehr muss alsdann jede Einsprache abhandeln.

**Josseck Wolfgang**, als direkter Anstösser an die geplante Baupiste im Hubelacher, erkundigt sich, ob nur mit den betroffenen Grundeigentümern verhandelt wird oder auch das Gespräch mit den unmittelbar betroffenen Anwohnern gesucht wird.

Schmid Oliver beantwortet dies dahingehend, dass die Verhandlungen für die temporären Baumassnahmen nur mit den direkt betroffenen Grundeigentümern geführt werden. Die Anstösser haben Gelegenheit sich im öffentlichen Auflageverfahren mit Einsprache einzubringen.

**Wenger Ernst** möchte zur heutigen Traglast der Rüttibrücke Auskunft. Er führt aus, dass die Brücke derzeit auf 8 Tonnen beschränkt ist und es ihm deshalb nicht mehr möglich ist, sein Kleingewerbe «legal» auszuüben. Seit seinem Zuzug in der Rütli war die Brückenlast nach seiner Aussage nicht beschränkt. Er findet es unverhältnismässig, dass er bis zum Neubau der Brücke im Jahre 2024 zuwarten soll und erwartet eine Alternative.

Herr Schmid kann die Fragestellung nicht beantworten, da er dafür nicht zuständig ist. Er wird dies mit dem Hauptprojektleiter klären.

Ein Votant fragt an, ob nicht eine Erschliessung ab dem Kiesbetrieb Kästli in Rubigen, entlang der Bahngeleise, realisierbar wäre.

Herr Koch führt aus, dass diese Variante von der SBB geprüft wurde. Das Gebiet ist sehr feucht und demzufolge für eine Baupiste nicht geeignet.

**Josseck Wolfgang** erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Erschliessung der Baustelle via Autobahnzubringer A6 zu realisieren.

Herr Koch informiert, dass diese Variante mit dem ASTRA ebenfalls geprüft wurde, jedoch negativ beurteilt wurde.

**Linder Patrick**, Gemeinderat, hält dazu fest, dass dies für ihn keine stichhaltige Antwort ist. Er führt aus, dass das Dorf bereits heute mit einem hohen Schwerverkehrsanteil betroffen und das Verkehrsaufkommen sehr belastend ist. Er erkundigt sich nach der Menge des Aushubmaterials und ob dieses wegtransportiert wird.

Nach Herrn Koch, wird der grösste Teil des Aushubmaterials bei den Installationsplätzen platziert, aber der Baustellenverkehr wird unbestrittenermassen Immissionen auslösen.

**Kurth Michael** informiert, dass die geplante Erschliessung über den Hubelacher unmittelbar an der letzten privaten Bauparzelle durchführen wird. Er erkundigt sich, wieso es möglich ist, für das Bauprojekt SBB überhaupt Wald zu roden. Wäre es nicht möglich, den Installationsplatz Rütli mit einer Unterführung unter den Gleisen zu realisieren? Bei der Firma Kästli in Rubigen war eine solche Variante auch möglich.

Herr Koch beantwortet die Frage dahingehend, dass eine solche Variante nach seinem Wissensstand im Variantenstudium nicht geprüft wurde.

Gemeinderat Linder unterstützt das Votum von Kurth Michael, insbesondere was die Auswirkungen auf die noch unüberbaute Bauparzelle betrifft.

Herr Koch macht in diesem Zusammenhang nochmals auf die Möglichkeit aufmerksam, dass sich Jedermann im Auflageverfahren schriftlich einbringen kann.

Herr Schmid informiert noch kurz über das Enteignungsrecht nach Eisenbahngesetz. Er führt aus, dass Erschliessungen – als temporäre Massnahmen - nicht standortgebunden sind. Dementsprechend ist das Enteignungsrecht viel schwächer, als für fixe Anlagebauten.

Er führt weiter aus, dass es nicht heisst, wenn die SBB ein Auflageprojekt präsentiert, dass dieses auch 1:1 realisiert werden wird. Jede Einsprache wird geprüft, auch von den zuständigen Fachbereichen und es kann durchaus sein, dass es nach dem Auflageprozess noch Anpassungen geben wird.

**Kurth Michael** äussert sich, dass im Zuge des Bauprojektes auch die Verbreiterung der Brücke beim Bahnhofsträssli vorgesehen ist, was an der heutigen Präsentation nicht erwähnt

wurde. Auch bei dieser Baustelle wird das Dorf mit erheblichem Lastwagenverkehr rechnen müssen. Er appelliert deshalb, nochmals die Erschliessungsvarianten dahingehend zu überprüfen, dass die Immissionen für die betroffene Bevölkerung tragbarer werden, auch wenn dies höhere Kosten für das Projekt bedeutet.

Herr Koch bestätigt, dass auch der erwähnte Brückenausbau im Gebiet Niedereichi Gegenstand des Bauprojektes sein wird. Die Baustellenerschliessung erfolgt voraussichtlich grösstenteils über das Bahnhofsträssli.

Herr Koch dankt abschliessend für die Gelegenheit zur Präsentation des geplanten Bauprojektes. Er versteht den geäusserten Unmut und die Argumente der betroffenen Bevölkerung durchaus.

Es ist auch für die SBB sehr schwierig, optimale Varianten zu finden, da es sehr viele Einschränkungen und Vorgaben von zig mitinvolvierten Amtsstellen und der Gesetzgebung gibt, die berücksichtigt werden müssen. Wie bereits erwähnt, wird das BVE im Rahmen der Dossieranalyse auch die Erschliessungen genaustens prüfen. Es kann gut sein, dass es noch Änderungen – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die stark betroffene Bevölkerung - geben wird.

Schmid Oliver zeigt nochmals die möglichen Rechtsmittel gegen das Projekt auf. Jedermann und auch die Gemeinden können ihre Forderungen einbringen, damit insbesondere bei der Erschliessung noch optimalere Lösungen (z.B. bei den heute bestehenden Diskrepanzen zwischen Umweltschutz, Kulturschutz, Waldgesetz etc.) geprüft und gefunden werden.

Abschliessend hält Gemeindepräsident Jost fest, dass der Gemeinderat sich vehement für eine Verbesserung der Erschliessung und generell im Projektverfahren engagieren wird. Der Rat hat sich in diesbezüglichen Gesprächen mit der SBB und Kantonsvertretern bereits eingesetzt.

Die Herren Koch und Schmid verlassen mit dem besten Dank für die informative Präsentation die Versammlung um 21.00 Uhr.

#### Traktandum 1

#### **Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger**

Die Gemeindeversammlung heisst die folgenden JungbürgerInnen im Kreis der Stimmberechtigten herzlich Willkommen.

- Gilomen Leandro Gian-Andrea
- Josseck Leonard Vinzenz
- Krattinger Roger
- Schmid Joanna Esther
- Tschiemer Giuliano
- Vejapi Vanessa
- Willi Noë Lisa



Gemeindepräsident Jost gibt die Entschuldigungen bekannt. Gleichzeitig übergibt er mit den besten Wünschen zur Volljährigkeit die Jungbürgerbriefe an die anwesenden Josseck Leonard, Krattinger Roger und Vejapi Vanessa.

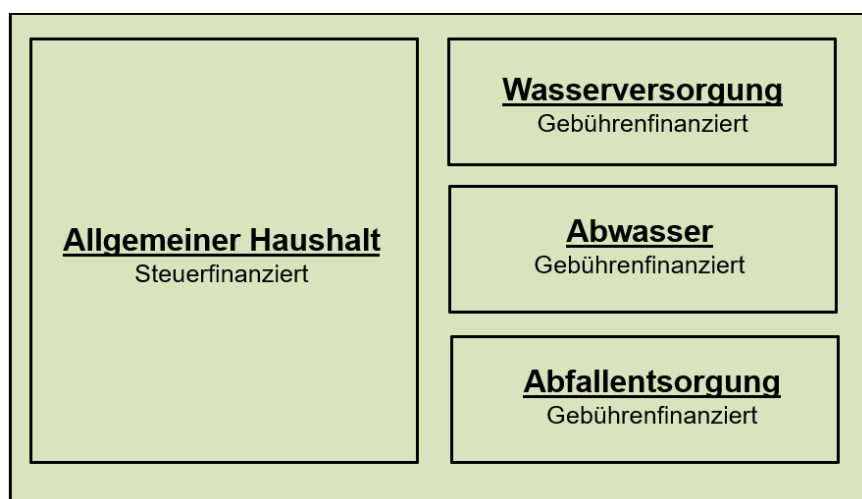
Um 21.05 h verlassen die anwesenden JungbürgerInnen die Versammlung, was somit zwei Stimmberechtigte weniger ergibt.

## Traktandum 2

### **Finanzplan 2021 – 2026 / Orientierung Budget 2022, Genehmigung**

Referent Gemeinderat Peter Keller

Er beginnt seine Präsentation mit einer Uebersicht über die verschiedenen Elemente des Gemeindehaushaltes.



Weiter informiert er über den aktualisierten **Finanzplan für die Jahre 2021 – 2026**.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument und zeigt die Finanzentwicklung der nächsten 5 Jahre. Der Finanzplan basiert grösstenteils auf Prognosen. Die wurden gewissenhaft berechnet, sind aber naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden.

Über den ganzen Prognosezeitraum basiert der Finanzplan auf einer Steueranlage von 1,25 Einheiten und 1,00% der amtlichen Werte.

#### **Investitionen und Spezialfinanzierungen:**

- ✓ In der Planungsperiode sind Projekte von CHF 2,306 Mio geplant (Davon 436'000 im Steuerhaushalt und 1'870'000 in den Bereichen der Spezialfinanzierungen)
- ✓ Beim **Wasser** wird über die ganze Periode mit knappen Aufwandüberschüssen geplant. Es sind Reserven vorhanden.
- ✓ Beim **Abwasser** schliessen die Rechnungen mit moderaten Ertragsüberschüssen ab.
- ✓ Beim **Abfall** werden bewusst Verluste prognostiziert, damit die hohen Reserven abgebaut werden können.

Anhand einer Grafik werden die prognostizierten Aufwandüberschüsse im Verhältnis des Steuererträge kommentiert. Im Vergleich dazu werden die Jahre 2016 und 2017 präsentiert, als Bilanzüberschlüsse erzielt werden konnten.

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse 22 – 26 sind nicht hoch und können mit den vorhandenen Eigenkapital ausfinanziert werden. Die negativen Abschlüsse sind nicht unisono auf gesteigerte Aufwände zurückzuführen, sondern eher auf eine zurückhaltende Budgetierung bei den Steuereinnahmen.

#### Fazit:

- Das gesamte Eigenkapital würde gemäss Planung Ende 2026 CHF 2.4 Mio betragen. Davon steuerfinanziertes Eigenkapital: CHF 423'400
- Das steuerfinanzierte Eigenkapital sollte gemäss Empfehlungen des Kantons ungefähr CHF 400'000 betragen.
- Für die Finanzierung der Investitionen müssen wahrscheinlich finanzielle Mittel aufgenommen werden.
- Es wird weiterhin mit einem Steuersatz von 1.25 geplant. Sollte das steuerfinanzierte Eigenkapital unter CHF 400'000 sinken, müsste eine Erhöhung geprüft werden.

\*\*\*\*\*

## Budget 2022; Beratung und Genehmigung

### Übersicht:

#### Allgemeiner Haushalt

- **Aufwand:** **2'030'067** (2021: 1'904'882)
- **Ertrag:** **2'020'270** (2021: 1'834'405)
- **Aufwandüberschuss:** **9'797** (2021: 70'477)

#### Spezialfinanzierungen

- **Wasser**
  - Aufwand **147'695**
  - Ertrag **142'330**
  - Aufwandüberschuss **5'365**

Aufwandüberschuss kann durch Reserven gedeckt werden

- **Abwasser**
  - Aufwand **145'595**
  - Ertrag **156'050**
  - Ertragsüberschuss **10'455**

Auch hier sind Reserven vorhanden. Wenn diese zu hoch werden, könnten die Tarife gesenkt werden

- **Abfall**
  - Aufwand **73'880**
  - Ertrag **70'550**
  - Aufwandüberschuss **3'330**

Aufwandüberschuss, weil Reserven abgebaut werden sollen

Das **Budget für das Jahr 2022** sieht einen kleinen Aufwandüberschuss vor. Der Sachaufwand fällt höher aus als in den Vorjahren. Dies aufgrund von Mehrausgaben in den Bereichen Verkehr (Busanschluss, neuer Unterstand Haltestelle), höheren Wartungskosten für die EDV sowie höhere Abgaben beim Transferaufwand (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Zudem gibt es mehr SchülerInnen in der Oberstufe, was die Zahlungen an Muri erhöht. Deutlich kleiner fällt der Personalaufwand aus. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen der neuen Struktur bei den Gemeindebehörden (Abschaffung der Baukommission führt zu weniger Belastungen

für die Verwaltung und damit zu tieferen Kosten). Bei den Steuern wurde mit Einnahmen gerechnet, die etwas unter denjenigen des Jahres 2020 liegen. Wie bereits bei der Finanzplanung erwähnt, ist es sehr schwierig, Steuereinnahmen exakt zu budgetieren. Beim Gebührenfinanzierten Haushalt (Wasser, Abwasser, Abfall) sind in allen Bereichen genügend Rücklagen vorhanden, um jährliche Defizite auszufinanzieren. Beim Abfall werden bedingt durch die erheblichen Reserven, bewusst Aufwandüberschüsse in Kauf genommen, um den Bestand zu reduzieren.

### Wofür wollen wir Geld ausgeben – was wollen wir einnehmen?

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
– Allgemeine Verwaltung	CHF 315'280	46'750
– Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 57'650	49'500
– Bildung (Schule, Kindergarten)	CHF 610'780	122'865
– Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 29'550	4'500
– Gesundheit	CHF 1'350	0
– Soziale Sicherheit	CHF 494'850	1'350
– Verkehr (Bus, Strassen)	CHF 211'450	2'900
– Umweltschutz und Raumordnung	CHF 410'495	377'975
– Volkswirtschaft	CHF 555	33'000
– Finanzen und Steuern	CHF 275'732	1'768'852

### Investitionen 2022

➤ Allgemeiner Haushalt:	CHF 89'000
<i>Feinbelagseinbauten beim Schlossmattweg und Gümligenweg (Restkosten), Feldmattweg</i>	
➤ Wasserversorgung:	CHF 190'000
<i>Gümligenweg, Teilersatz Wasserleitung (Ausführung 2021 – Restkosten), Wasserverbund Bern, Anschlussleitung Worb – Allmendingen, Wasserleitungen, ev. Massnahmen aus Druckerhöhung</i>	
➤ Abwasserentsorgung:	CHF 35'000
<i>Gümligenweg, Hubelacher: Neubau Regenwasserleitung, Gümligenweg – Steckibach: Restkosten Umlegung Regenwasserleitung</i>	
Total	CHF 314'000

### Beurteilung der finanziellen Situation:

- ✓ Die Finanzen der Gemeinde Allmendingen sind immer noch gesund
- ✓ Weitgehende Eigenfinanzierung - aber wahrscheinlich Aufnahme eines Darlehens notwendig.
- ✓ Laufende Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen können weiterhin getätigt werden.

## Einkommensvergleich unter Gemeinden

- ✓ Tamedia (u.a. Berner Zeitung) hat Gemeinden bezüglich Einkommen und Ungleichheit verglichen.
- ✓ Die Daten stammen von der Eidgen. Steuerverwaltung. Es sind Daten der Bundessteuer.
- ✓ Es werden sowohl die Höhe des **durchschnittlichen Einkommens** wie auch die **Verteilung der Einkommen** verglichen.
- ✓ **Verteilung der Einkommen, gemäss Gini-Index:** Beträgt er 1, erhält eine einzige Person das gesamte Einkommen und alle anderen nichts. Ist er nahe bei 0, verdienen alle nahezu gleich viel.

Gemeinden	Durchschnittl. Einkommen	Einkommens Verteilung
Allmendingen	60'738	0.32
Muri	65'048	0.40
Rubigen	55'000	0.24
Worb	52'188	0.28
Münsingen	55'067	0.26
Belp	54'200	0.25

**Zu beachten:** es handelt sich um Daten aus dem Jahr 2017 - dieses war für Allmendingen ein sehr gutes Steuerjahr.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

## Antrag des Gemeinderates zum Budget 2022

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: **1.25 (wie bisher)**
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern **1,0%o** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des vorliegenden Budgets 2022, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'407'692	2'399'655
<b>Aufwandüberschuss total</b>		<b>8'037</b>

Davon entfallen auf:

Allg. Haushalt, steuerfinanziert	2'030'067	2'020'270
<b>Aufwand/Ertragsüberschuss</b>		<b>9'797</b>

SF Wasserversorgung	147'695	142'330
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>5'365</b>

SF Abwasser	145'595	156'050
Ertragsüberschuss	10'455	

SF Abfall	73'880	70'550
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>3'330</b>

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3

**Ersatzwahl Mitglied Schulkommission, Rest Amtsperiode 1.1.2022 – 31.12.2024**

Mit dem Wegzug von Michael Trachsel aus der Gemeinde, gibt es seit dem Sommer eine Vakanz in der Schulkommission. Michael Trachsel wurde sein 4 ½ jähriges Engagement bereits verdankt und er wurde gebührend verabschiedet.

Dem Gemeinderat ist folgende Kandidatur bekannt:

- Wüthrich Markus, geb. 1979, Maschinenbauingenieur, Feldmattweg 16

Wüthrich Markus stellt sich kurz persönlich vor. Er ist in Allmendingen aufgewachsen und hat auch hier die Schulen besucht. Von Beruf ist er Maschinenbauingenieur. Nach 17 Jahren ist er im Jahre 2017 zusammen mit seiner Ehefrau und den drei Kindern wieder nach Allmendingen zugezogen. Er ist gerne bereit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Das Wahlprozedere erfolgt nach Art. 53 des Organisationsreglementes. Stehen pro Wahlgang nicht mehr Kandidierende als freie Sitze zur Verfügung, gelten die vorgeschlagenen Personen als gewählt, sofern diese die Wahl annehmen.

Aus der Versammlungsmitte gibt es keine weiteren Wahlvorschläge.

**Beschluss:**

Gestützt auf Art. 53 lit. c OGR erklärt der Gemeindepräsident den zur Neuwahl vorgeschlagenen Markus Wüthrich für den Rest der Amtsperiode vom 1.1.2022 – 31.12.2024 als gewählt.

Die Wahl wird mit Applaus aus der Versammlung bestätigt.

Traktandum 4

**Orientierungen**

**4a) SBB Projekt; Entflechtung Gümligen Süd (AS 25)**

Siehe Abänderung der Traktandenliste.

#### **4 b) Arbeitsgruppe „Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen; Info über Stand der Abklärungen**

Referent Markus Wüthrich, Sekretär der AG FSV

Am 21. Februar 2021 hat der Gemeinderat die Arbeitsgruppe „Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen“ eingesetzt (Mitglieder GP Alfred Jost (Vorsitz), Dinko Denovski, Jacqueline Hunziker, Katrina Ritter, Markus Wüthrich).

##### **Zweck und Aufgaben:**

- Die AG FSV berät und unterstützt den Gemeinderat mit Ist-Analysen und Ausarbeitung von Optimierungsvorschlägen im Dorfkern bezüglich:
  - Schul- und Fusswege
  - Verkehrsberuhigungsmassnahmen

Sie beurteilt die Wirksamkeit umgesetzter Massnahmen nach einem Jahr Laufzeit.

Kompetenzen: Die AG FSV kann Anträge an den Gemeinderat stellen

Markus Wüthrich, Mitglied und Sekretär der Arbeitsgruppe, informiert über Grundlegendes zum Fussverkehr und dem Instrument „Fusswegenetzplanung“ in einer Gemeinde.

Bisher erledigte Arbeiten:

- Aufarbeitung diverser Dokumente, inkl. Gutachten bzgl. Temporeduktion 30 km/h vom September 2020 (Antrag an GR Juni 21)
- Aufarbeitung diverser relevanter Regelwerke und Vorgaben
- Begehung im Dorfkern mit Aufnahme relevanter Punkte und Diskussion von Optimierungsvarianten  
Aufarbeitung der Optimierungsvarianten nach Vorgaben zur Fusswegenetzplanung (FWN) mit Erstellung einer Massnahmenliste, welche mögliche Lösungsansätze für die Problemstellen enthält  
Priorisierung der Lösungsansätze aus Sicht der Arbeitsgruppe  
Antragstellung an den Gemeinderat (24. Oktober 2021) mit ausführlicher Liste von Problemstellen und Lösungsvarianten
- Rückmeldung aus dem Gemeinderat erhalten am 22. November 2021.

Markus Wüthrich orientiert u.a. über den Planungsstatus der bezeichneten neuralgischen Punkte, informiert über die erarbeitete Massnahmenliste (19 Punkte) und der gewählten Priorisierungssystematik.

Im Besonderen informiert er über die Massnahmenpunkte 9 (Thunstrasse Trottoir zwischen Schulhaus und Turnhalle) und Nr. 10 (Kreuzung Gümligenweg vor Schulhaus / Wegabschnitt Schule – Dorfladen).

Die nächsten Schritte:

- Sitzung mit der Fachstelle Langsamverkehr des TBA zur Besprechung der Massnahmen im Perimeter
- Die Kommunikation mit der Wohnbevölkerung wird via der vorhandenen Instrumente wie A-Journal, der im dortigen Bericht genannten E-Mail-Adresse der Gemeinde, GV etc. aufrecht erhalten

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Jost dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr Engagement und Markus Wüthrich für die informative Präsentation.

**Heinz Schild** möchte zum erstellten Verkehrsgutachten der Firma Verkehrssteiner, datiert vom 10.9.2020, u.a. noch folgendes festhalten:

Im vom Kanton in Auftrag gegebenen Gutachten, ist mit keinem Wort die Breite des Trottoirs erwähnt (nach seiner Messung schmäleste Stelle im Bereich Stöckli Jost Werner: 1.69 m); es wurde lediglich festgestellt, dass die Kantonsstrasse in Rubigen schmaler ist als diejenige von Allmendingen (7.90 m).

Er ist enttäuscht, dass auf solche Resultate / Ergebnisse abgestellt und nicht auf die eigentlichen Problemstellungen eingegangen worden ist. Er ist deshalb froh um die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe.

#### **4 c) Infos aus dem Ressort Kultur**

Referent Patrick Linder

- Seniorenausflug  
Coronabedingt Verschiebung ins 2022
- Neuzuzügeranlass  
Findet voraussichtlich im nächsten Jahr statt
- Vorschau auf geplante Aktivitäten im Dorf:
  - Weihnachtsmarkt auf dem Käseplatz + Rest. Ristretto am 4./5.12
  - Unihockey Turnier des Sportclubs am 11.12.2021 in der Mehrzweckhalle
  - Raclette-Abend vom Viehzuchtverein am 7.1.2022 in der Mehrzweckhalle
- Betreuung Tonanlage  
Besten Dank an Caluori Gian für die Bedienung der Lautsprecheranlage am heutigen Abend.

#### **4 d) Infos aus dem Ressort Bauwesen**

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen

- **Gümligenweg; Stand Ersatz Wasserleitung mit Belagsarbeiten**  
Die Arbeiten für den Wasserleitungsersatz auf dem Teilstück „Schlossmatte“ sind praktisch abgeschlossen und der Grobbelag eingebracht. Morgen Freitag, 26.11.2021, sollte die Sperrung aufgehoben sein. Im Frühjahr wird der Feinbelagseinbau folgen.
- **Eichlihubelweg; Ersatz Wasserleitung (Sofortmassnahme)**  
Am Donnerstag 11. November 2021, wurde die neue Primärleitung des WVRB (Wasser Verbund Region Bern) an das bestehende Sekundärwassernetz der Gemeinde in Betrieb genommen.  
Der daraus entstandene höhere Druck von ca. 2.5 bar auf die Wasserleitungen, verursachte im Bereich Eichlihubelweg einen dreifachen Rohrleitungsbruch (innerhalb Kantonsstrasse; teilweise unter der bestehenden Lärmschutzwand).  
Mit der beherzten Unterstützung der Feuerwehr konnte innert kürzester Zeit für die Wasserlieferung (auch für das Gebiet Bollholz) ein Provisorium erstellt werden.

Die verantwortlichen Personen haben rasch festgestellt, dass das alte marode Wasserleitungsstück nicht mehr repariert werden kann. Stattdessen soll innerhalb des Eichlihubelweges (Bereich der Liegenschaften 10 – 18), auf einer Länge von ca. 60m, eine neue Kunststoffleitung realisiert werden. Zusätzlich wird die Telecom der gbm im Bereich Hauptgraben, ein Leerrohr und zwei Schächte neu erstellen.

Die Bauarbeiten haben am 23. November bereits begonnen und dauern voraussichtlich bis am 17. Dezember 2021 (exkl. Einbau Deckbelag 2022).

Mit Beschluss vom 19. November 2021 hat der Gemeinderat den notwendigen Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.-- als gebundene Ausgabe beschlossen. Dieser Entscheid wurde gemäss Art. 101 Gemeindeverordnung im Amtsanzeiger mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

Mit dem neuen Leitungsanschluss an das Netz Worb kann man von den technischen Möglichkeiten her nun besser und schneller Wasserverluste im öffentlichen Netz feststellen. Brunnenmeister Kurth informiert, dass beim Wasserleitungsbruch beim Eichlihubelweg ein max. Wert von 1600 Liter pro Minute festgestellt wurde, was enorm ist.

Leider gibt es offenbar im öffentlichen Leitungsnetz noch weitere Wasserverluste die rasch eruiert werden müssen. Die Firma Lienhard wird deshalb kurzum eine Wasserleckuntersuchung mittels Druck-Einspeise-Methode durchführen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

**Rüegg Simon**, Waldrain 1, erkundigt sich nach dem Zustand der öff. Wasserleitung im Waldrain.

Brunnenmeister Kurth informiert, dass diese erst ca. 40 Jahre alt und nach heutigem Wissensstand noch nicht sanierungsbedürftig ist.

Die meisten alten Leitungen verlaufen in der Kantonsstrasse, was demzufolge auch hohe Sanierungsarbeiten nach sich zieht.

Gemeinderat von Grünigen dankt Brunnenmeister Kurth für den sehr zeit- und arbeitsintensiven Einsatz in den letzten Tagen.

➤ **Feldmattweg; Verschiebung Feinbelagseinbau**

Mit der Druckumstellung ergab sich auch eine Leckage am öffentlichen Wasserleitungsnetz im Gebiet Moosweg. Die Sanierungsarbeiten sind erfolgt.

In diesem Zusammenhang müssen an den Wasserleitungen beim Feldmattweg und am Moosweg ev. noch weitere Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Demzufolge muss ev. auch der geplante Feinbelagseinbau am Feldmattweg im Jahr 2022 zeitlich verschoben werden.

➤ **Interhydro AG; Eingang Baugesuch**

Die Firma Interhydro hat Ende Oktober das Baugesuch für seinen Neubau am Vordermächligenweg 3 eingereicht (UeO Gartencenter). Das Gesuch wurde in diesen Tagen von der Verwaltung formell und materiell vorgeprüft. Die Zuständigkeit für die Ausstellung der Baubewilligung liegt beim Regierungsstatthalteramt.

Die Auflage wird voraussichtlich im Januar / Februar 2022 im Amtsanzeiger publiziert.

Traktandum 5

**Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte**

**Rest. Hirschen / Wiedereröffnung**

Hunziker Hans Ulrich erkundigt sich, ob die Gemeinde schon weiss, ob das Restaurant Hirschen wieder öffnet und eine neue Pächterschaft gefunden werden konnte.

Gemeindepräsident Jost informiert, dass die Gemeinde dazu keine Informationen hat.



### **Überprüfung der Zonenzuteilung Libero-Tarif**

Gemeindepräsident Jost informiert, dass der von der Gemeinde gestellte Antrag um Überprüfung der Zonenzuteilung im Libero-Tarifverbund durch die Regionalkonferenz Bern-Mittelland negativ beurteilt wurde. Zielsetzung war es eine Vereinheitlichung der Zonen (Verschiebung aus der Zone 115 in 101 oder 101/116) anzustreben.

### **Busverlängerung nach Rubigen**

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Überprüfung des Angebotskonzeptes der Buslinie 40 in den Jahren 2022 bis 2023 in Aussicht gestellt. Teil der Studie wird die Klärung verschiedener Optimierungsmöglichkeiten des Linienvlaufes sein, unter anderem eine Verlängerung der Linie 40 nach Rubigen sowie eine mögliche Anknüpfung an die Linie 160.

\*\*\*\*\*

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Jost Alfred dankt allen GemeindebürgerInnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Weiter geht der Dank an die KollegInnen im Gemeinderat, ans Verwaltungsteam, ans techn. Personal und an alle weiteren FunktionärInnen der Gemeinde für ihr Engagement.

Er wünscht allseits eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und vor allem weiterhin gute Gesundheit.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

### **GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN**

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher

### **Genehmigung**

Das Protokoll wurde gestützt auf die Publikation im Anzeiger Region Bern vom 9. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 in der Gemeindeverwaltung Allmendingen öffentlich aufgelegt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Anlässlich der Sitzung am 18. Januar 2022 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher